

Frankreich: Keine Entsendemittelungen nötig



© luzitanija / Adobe Stock

Für reine Warenabholungen in Frankreich und reine Warenlieferungen nach Frankreich werden **keine** Entsendemittelungen (SIPSI) mehr benötigt, wenn der Transport als eine Nebenleistung im Rahmen des Kaufvertrages vereinbart wurde. Bisherige Entsendeformalitäten wie die A1-Bescheinigung sowie die Vergütung nach dem Mindestlohn müssen auch weiterhin eingehalten werden.

Zu beachten ist außerdem, dass die Regelung nicht für Montageleistungen gilt.

Weiterführende Artikel

- Mitarbeiterentsendung ins Ausland Entsendung: Keine Dienstreise ohne A1-Bescheinigung IHK-Webinar vom 14. März 2018: Mitarbeiterentsendung nach Frankreich

Ansprechpartner

Jörg Raspe

Telefon: +49 2131 9268-561

Telefax: +49 2151 635-44561

E-Mail: Joerg.Raspe@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

Dokument-Infos



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Webcode: 22523

Ausdrucksdatum: 04.03.2021